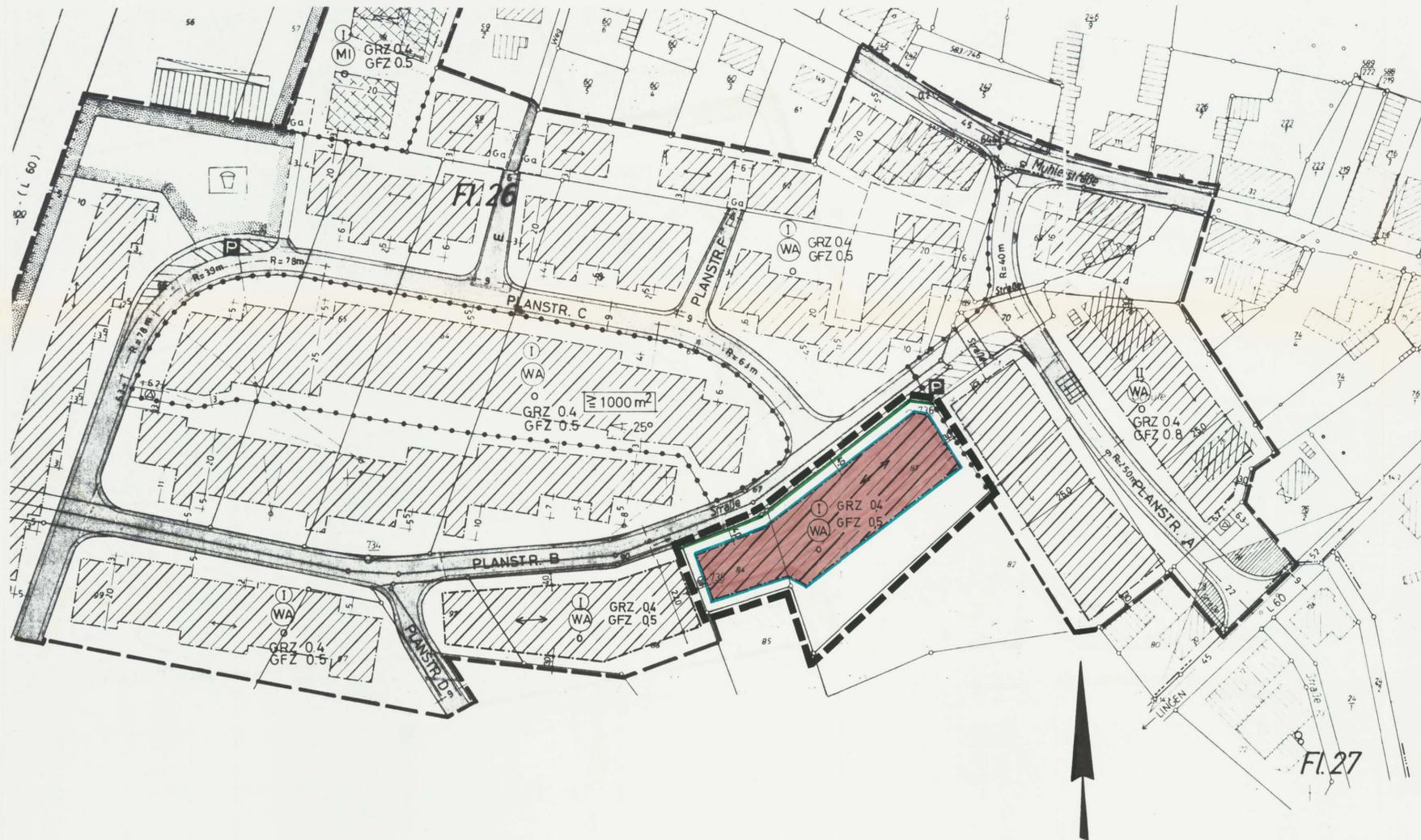


Landkreis Emsland
 Gemeinde Lengerich
 Gemarkung Lengerich
 Flur 26
 Maßstab 1:1000



- DARSTELLUNG DER PLANUNTERLAGE
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
 - FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - EINGESCHOSSIG
 - GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
 - STELLUNG DER HAUPTGEBÄUDE (FIRSTRICHT)
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBE-
REICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
NUTZUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 5
 ÄNDERUNG NR. 7 NACH § 13 BAUGB
 GEMEINDE LENGERICH

BAUGEBIET: "ORTKAMP"

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. D. F. VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), HAT DER RAT DER GEMEINDE LENGERICH DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 BAUGB, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

LENGERICH, DEN
 DER BÜRGERMEISTER
G. ...



DER GEMEINDEDIREKTOR
M. ...

HINWEISE

FOR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GELTEN:

DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)

DER ENTWURF DER ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER GEMEINDE LENGERICH.

LENGERICH, DEN 26.02.1988



DER GEMEINDEDIREKTOR
M. ...

DER RAT DER GEMEINDE LENGERICH HAT DIESE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES IN SEINER SITZUNG AM 07.03.1988 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

LENGERICH, DEN 7. März 1988



DER GEMEINDEDIREKTOR
M. ...

DIE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 30.04.1988 IM AMTSBLATT NR. 10 FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM 30.04.1988 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

LENGERICH, DEN



DER GEMEINDEDIREKTOR
M. ...

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DIESER ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG - NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 02.05.1989



DER GEMEINDEDIREKTOR
Klüte

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DIESER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DIESER SATZUNG - NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 06.07.1995



DER GEMEINDEDIREKTOR
M. ...

BEBAUUNGSPLAN NR. 5
 ÄNDERUNG NR. 7 NACH § 13 BAUGB
 GEMEINDE LENGERICH

BAUGEBIET: "ORTKAMP"